

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Titel: zum Verbleib der Schulträgerschaft für Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen bei der Hansestadt Stralsund

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, Bürger für Stralsund, SPD, Forum Kommunalpolitik, Die Linke:

Die Aufgabe der Schulträgerschaft für das Hansa Gymnasium, der Kooperativen Gesamtschule (Schulzentrum am Sund), der Integrierten Gesamtschule Grünthal, des Sonderpädagogischen Förderzentrums, der Förderschule „Ernst v. Haselberg“ und der Förderschule „Astrid Lindgren“ soll auch nach dem In-Kraft-Treten des Landkreisneuordnungsgesetzes und dem daraus angeordneten gesetzlichen Aufgabenübergang der Trägerschaft ab dem 4. September 2011 bei der Hansestadt Stralsund verbleiben.

Dazu sind die gemäß § 165 und § 167 KV MV n.F. aufgezeigten Möglichkeiten für einen weiteren Verbleib der Schulträgerschaft für Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen bei der Hansestadt Stralsund auszunutzen, umzusetzen und die notwendigen Vereinbarungen, unter der aufschiebenden Bedingung des In-Kraft-Tretens der Neufassung der Kommunalverfassung, zu treffen.

Sollten die Landkreise Nordvorpommern, Rügen bzw. der neue Landkreis dem nicht zustimmen, so ist ein entsprechender Antrag gemäß § 104 Abs. 3 SchulG MV für das Hansa Gymnasium und die beiden Gesamtschulen beim neuen Kreis zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird daher auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen beauftragt, Verhandlungen mit den Landkreisen Nordvorpommern und Rügen aufzunehmen und abzuschließen und die erzielten Verhandlungsergebnisse bis spätestens Juni 2011 der Bürgerschaft vorzulegen. Dabei ist die Finanzierung der Trägerschaft mit den Landkreisen verbindlich zu regeln.

Beschluss-Nr.: 2011-V-03-0441

Datum: 31.03.2011

Im Auftrag


Kuhn

